

Projekt „Gesund aus der Krise“ soll Ende März starten

Junge Menschen leiden besonders an psychischen Folgen durch die Corona-Pandemie. Um diesen zu begegnen, startet die Bundesregierung das Projekt „Gesund aus der Krise“.

Bereits im Juli 2021 hatte Gesundheitsminister Wolfgang Mückstein (Grüne) angekündigt, dass die Regierung bis Ende 2022 einmalig 13 Millionen Euro zur Verfügung stellt. Davon fließen 12,2 Millionen Euro an das vorgestellte Projekt. 800.000 Euro gehen an die Arbeitsgemeinschaft Frauengesundheitszentren, „damit die psychologische und psychotherapeutische Behandlung für Mädchen und junge Frauen verbessert wird“, so Mückstein.

Start Ende März

BÖP-Präsidentin Beate Wimmer-Puchinger erklärte, dass in einem ersten Schritt rund 7.500 Burschen und Mädchen bis zu einem Alter von 22 Jahren betreut würden – und zwar in einem Ausmaß von 15-plus-Stunden in Einzel- und Gruppentherapie, flächendeckend in ganz Österreich sowie von Experten unter Qualitätssicherung durchgeführt. Geplant sei der Start mit Ende März. Der BÖP agiere als Service- und Ansprechstelle für das ganze Netzwerk der Kinderpsychiater, Jugendeinrichtungen, Schulpsychologen und ähnliche, aber auch für Einzelpersonen. Es werde eine einzige Hotline geben, die an die Beratungs- und Behandlungsstellen weiterverweist, ergänzte Mückstein. Die Betroffenen erhalten einen Behandlungsgutschein.

Im Vorfeld sagte Hedwig Wölfel, Leiterin von „Die Möwe“ und Vizepräsidentin der Liga für Kinder- und Jugendgesundheit, zur „Wiener Zeitung“, dass eine einmalig zur Verfügung gestellte Summe zwar begrüßenswert sei, die Problematik aber nicht an der Wurzel bekämpfe: „Die pandemiebedingten Probleme treten außerdem oft verzögert auf“, so Wölfel. „Die Kinder und Jugendlichen bräuchten allein schon deshalb langfristige Hilfe.“ ■ (bs)

Fall der Masken bringt neue Unruhe in Schulen

Direktoren sehen sich wegen „Spaltung der Gesellschaft“ um Corona-Maßnahmen in Zwickmühle.

Von Karl Ettinger

In Oberösterreich und der Steiermark geht es für die Schüler in die Semesterferien. In Wien und Niederösterreich und in den anderen Bundesländern steht hingegen ab Montag die nächste Änderung der Corona-Maßnahmen bevor: Nach den Pflichtschulen fällt auch für Schülerinnen und Schüler an höheren Schulen die Maskenpflicht am Sitzplatz. Diese Vorgabe von Bildungsminister Martin Polaschek löst bei Direktoren wegen der weiter hohen Infektionszahlen Unverständnis aus. „Die Virologen sagen uns, dass Masken ein sehr guter Schutz sind“, betont Franz Reithuber, Sprecher der BHS-Direktoren von der HTL Steyr.

Er nimmt damit Bezug darauf, dass selbst Gesundheitsexperten aus dem Krisentab Gecko auf Distanz zum Wegfall der Maskenpflicht ab 21. Februar gegangen sind. Gemeinsam mit der Sprecherin der AHS-Direktoren, Isabella Zins, vom BORG Mistelbach, warnt er, dass mit dem Ende der Maskenpflicht im Unterricht mit mehr Erkrankungen bei Schülern, Krankenständen bei Lehrern und damit einem „löchrigem Stundenplan“ zu rechnen sei. Denn in einem Schuljahr, das ohnehin vom Corona-Krisenmodus diktiert ist, bedeute das eine zusätzliche Belastung. Man sollte daher warten, bis die Zahl der Infektionen tatsächlich zurückgehe.

Wochenweise Maskenpflicht bei vielen Fällen möglich

Grundsätzlich besteht, wie in der Wiener Bildungsdirektion erläutert wird, die Möglichkeit, dass Schuldirektoren bei hohen Infektionszahlen eine Maskenpflicht verhängen. Die Schulleitung könne das jeweils wochenweise für Klassen oder die Schule anord-



Ab Montag kann im Unterricht auf die Maske verzichtet werden. Foto: apa / Hans Punz

nen, am besten nach Rücksprache mit dem Schulgemeinschaftsausschuss und dem jeweiligen Schulqualitätsmanager, dem früheren Schulinspektor. Trete ein Infektionsfall in einer Klasse auf, gelte laut Bildungsdirektion in dieser für fünf Tage Maskenpflicht.

Die Direktorenvertreter wollen für das Tragen der Masken dennoch allgemeine Vorgaben. „Einheitliche Regeln und organisatori-

sche Ruhe sind Voraussetzungen für einen geordneten Schulbetrieb“, betont Reithuber. Die alleinige Verantwortung will man nicht tragen. Schon jetzt gebe es genügend Briefe und sogar Klagen, weil manche Eltern ihre Kinder gefährdet sehen, während andere Lockerungen fordern. „Bei uns schlägt die Spaltung der Gesellschaft auf“, beschreibt er die angespannte Situation.

Für Unsicherheit sorgt außerdem, dass die Sicherheitsphase in den Schulen noch bis 28. Februar gilt. Eltern können ihre Schulkinder ohne ärztliches Attest statt dem Präsenzunterricht daheim lassen. Wie es weitergeht, war bis zuletzt unklar.

Wunsch nach flexibler Lösung im Unterricht

In Pflichtschulen, wie Volks- und Mittelschulen, ist die Maskenpflicht für Schüler bereits seit dieser Woche aufgehoben. Der oberste Vertreter der Wiener Pflichtschullehrer, Thomas Krebs, spricht von einer „ein bisschen gemischten Situation“. Es gebe einerseits „ein gewisses Maß an Erleichterung“, andererseits setze man die Gesundheit damit aufs Spiel. Lehrgewerkschafter haben auch schon ihr Unverständnis geäußert, weil Lehrer weiter Maske tragen müssen. Krebs würde sich Flexibilität im Unterricht wünschen: in bestimmten Settings solle von Lehrern das Abnehmen oder Maskentragen angeordnet werden können.

In den Wiener Schulen kommt es ab Montag noch zu einer weiteren Lockerung der Corona-Regeln: Geimpfte und von der Omikron-Variante genesene Kinder können dann auch im Falle mehrerer Infektionsfälle in einer Klasse die Schule weiter besuchen. Die anderen Bundesländer machen dabei vorerst nicht mit.

Eine Volksschuldirektorin meinte dazu, ihr persönlich sei das vor allem aus pädagogischer Sicht lieber, wenn sie Klassen nicht schließen müsse: „Die Kinder verlieren viel zu viel den Anschluss.“ Außerdem gebe es seit den Semesterferien schon viele genesene Schüler. Die Belastung bleibt allerdings groß: „Die ganze Corona-Phase ist ein enormer bürokratischer Aufwand.“ ■

Kurz notiert

Corona-Regeln. Am Samstag treten wieder Lockerungen in Kraft, Ungeimpfte können – getestet – wieder an Sport, Kultur und Gastronomie teilhaben. In Seilbahnen, bei körpernahen Dienstleistungen, bei Veranstaltungen, in Museen, Messen und in Sportstätten wird von der 2G-Regel auf eine 3G-Regel umgestellt. Die Sperrstunde bleibt vorerst mit 24 Uhr bestehen. Am Freitag wurden wieder mehr als 30.000 Infektionen gemeldet, 34 Personen starben an oder mit Covid-19.

Ende für „Stopp Corona“-App. Der Betrieb der „Stopp Corona-App“ endet mit 28. Februar. Grund ist, dass die Förderung des Gesundheitsministeriums ausläuft, teilte das Rote Kreuz am Freitag mit. Mit der App konnten Nutzer, die mit einem Infizierten Kontakt hatten, andere informieren und somit vor einer möglichen Infektion warnen. Die App wurde seit ihrem Start im März 2020 rund 1,7 Millionen Mal heruntergeladen, hieß es. Über 20.000 Nutzer hätten ihre Kontakte über die App gewarnt.

Zadic lädt zum Gespräch. Nach Kritik an Grenzüberschreitungen in der Dienst- und Fachaufsicht hat Justizministerin Alma Zadic (Grüne) den Dienststellenausschuss der Wirtschafts- und Korruptionsstaatsanwaltschaft zu einem persönlichen Gespräch eingeladen. Bereits geführt hat sie diese Woche ein Gespräch mit dem Rechtsschutzbeauftragten Gabriele Aicher, die die WKStA-Ermittlungen scharf kritisiert hatte und sich von einem Anwalt beraten ließ, der auch zwei beschuldigte ÖVP-Politiker vertritt. Zadic pochte in dem Gespräch mit Aicher einmal mehr darauf, „dass die Unabhängigkeit der Justiz immer gewahrt und nach außen sichtbar sein muss“ und dies „selbstverständlich auch für die Medienarbeit der Justiz“ gelte, hieß es in der Mitteilung einer Sprecherin am Freitag. Persönlich sprechen wird Zadic auch mit den WKStA-Personalvertretern, die ihr angesichts jüngst bekannt gewordener Chats des mittlerweile suspendierten Sektionschefs Christian Pilnacek einen offenen Brief geschrieben haben.

Maßnahmen gegen Verkehrsrowdys

Wiederholungstäter müssen mit Strafen bis zu 10.000 Euro rechnen.

Die allermeisten Menschen in Österreich verhielten sich im Straßenverkehr so, dass sie sich an Regeln hielten, sagte Verkehrsministerin Leonore Gewessler (Grünen) am Freitag bei einer gemeinsamen Pressekonferenz mit dem Kärntner Landesrat für Verkehr und Tourismus, Sebastian Schuschnig (ÖVP). In den vergangenen Jahren würden sich aber Berichte über Tuning-Treffen häufen, im Rahmen derer „Verkehrs-Rowdys“ andere Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer gefährdeten. Gerade der Wörthersee mit seinen GTI-Treffen habe sich zu einem „Hotspot für solche Ereignisse“ entwickelt. Menschen würden durch Straßenrennen gefährdet und könnten nicht schlafen, weil Tuner mit unerlaubten Umbauten absichtlich Fehlzündungen durchführen, die zu massiver Lärmbelastung führen.

Deshalb werde man mit einer am Freitag in Begutachtung geschickten Novelle des Kraftfahrzeuggesetzes durchgreifen. Bis zum 18.

März können Stellungnahmen abgegeben werden. Wenn Polizistinnen und Polizisten wahrnehmen, dass an Fahrzeugen illegale Umbauten durchgeführt wurden, können künftig an Ort und Stelle Kennzeichen und Fahrzeugschlüssel abgenommen werden. Im Gegensatz zum Status quo muss zuvor keine technische Untersuchung in einer Werkstatt erfolgen. Wer „mit Fahrweisen, die im Straßenverkehr absolut nichts zu suchen haben, Lärm und Rauch verursacht“, so Gewessler, etwa durch Kreiseln des Fahrzeuges um die eigene Achse oder Driften, dessen Fahrt kann für bis zu 72 Stunden, etwa mit einer Radkralle, unterbrochen werden.

Novelle zu Raser-Paket „in der Verhandlung“

Zudem brauche es bei derartigen Delikten höhere Strafen, führte die Ministerin aus. „Wir schaffen deswegen für solche Fälle eine Mindeststrafe von 300 Euro, die als Organmandat auch gleich und

unmittelbar eingehoben werden können“, sagte Gewessler. Wiederholungstäter, „Rowdys, die immer wieder auffällig werden“, müssten in Zukunft mit Strafen bis zu 10.000 Euro rechnen.

Die Tuning-Szene rund um den Wörthersee sei eine stete Belastung für Kärnten und seine Bevölkerung, unterstrich Schuschnig, denn „was einst als Veranstaltung für wenige Tage gedacht war, hat inzwischen Auswüchse angenommen“, die auch im Bereich Faaker See stetig zunehmen.

In Bezug auf „Unbelehrbare“ kündigte die Verkehrsministerin an, auch jenen Teil zur Novelle zur Straßenverkehrsordnung (StVO) nachzuliefern, die mit dem sogenannten Raser-Paket bereits im vergangenen Sommer beschlossen wurde. Hier geht es um die Frage der Beschlagnahmung der Fahrzeuge von Wiederholungstätern: „Da sind wir jetzt in der Verhandlung, aber auch diesen Teil des Pakets werden wir umsetzen“, so Gewessler. ■